

Auftrag 3

TIERSCHUTZVEREIN BITTERFELD e.V.
Betreiber des Tierheims Bitterfeld

Tierschutzverein Bitterfeld e.V.,
OT Bitterfeld, Teichstraße 3, 06749 Bitterfeld-Wolfen



Stadt Bitterfeld-Wolfen
Ordnungsamt
Sachbereich Allgemeine Ordnung/Gewerbe
Frau Astrid Schmuck
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Bitterfeld-Wolfen, 23.10.2021

E: 01.11.2021
sh

Antrag auf Erhöhung des Zuschusses zum 01.01.2022

Sehr geehrte Frau Schmuck,

wie bereits verschiedentlich erörtert, ist nach Auffassung des Finanzgericht Sachsen mit Urteil vom 05.01.2012, Az 8 K 1937/006, Abruf-Nr. 121498 der an uns gezahlte Zuschuss von 100.000 € pro Jahr ein umsatzsteuerlicher Leistungsaustausch.

Da wir den anfallenden Umsatzsteuerbetrag an die Finanzverwaltung abzuführen haben, sehen wir uns aus diesem Grunde gezwungen, hiermit eine Erhöhung des Zuschusses auf 107.000 € zu beantragen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Vielen Dank und

mit freundlichen Grüßen

Der Tierschutzverein Bitterfeld e.V.

Uwe Koeckeritz
Vorstandsvorsitz

Roland Schmidt
Schatzmeister

Adresse:
OT Bitterfeld
Teichstraße 3
06766 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: (03493) 22037
Internet: www.tierheim-bitterfeld.de
e-mail: info@tierheim-bitterfeld.de

Spendenkonto:
„Heim für Tiere“
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
IBAN: DE38800537220039006666
BIC: NOLADE21BTF

Geschäftskonto:
Tierschutzverein Bitterfeld e.V.
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
IBAN: DE50800537220037004176
BIC: NOLADE21BTF

Besuchszeiten Tierheim:
Mo und Fr: geschlossen
Di, Mi, Do: 14-17 Uhr
Sa, So: 13-15 Uhr
oder nach Vereinbarung
an Feiertagen geschlossen

Echterdiek & Reckmann · Bismarckstraße 29 · 06749 Bitterfeld-Wolfen

Tierschutzverein Bitterfeld e.V.
Teichstraße 3
06749 Bitterfeld-Wolfen

Mandanten-Nr.: 10279
Bitterfeld, den 18.10.2021

Umsatzsteuerpflichtiger Zuschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Sehr geehrter Herr Koeckeritz,

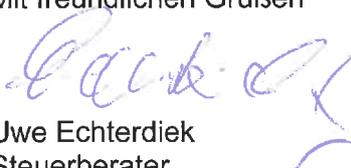
gerne bestätigen wir Ihnen die Umsatzsteuerpflicht der Zuschüsse, welche Sie von der Stadt Bitterfeld-Wolfen erhalten.

Die Umsatzsteuerpflicht ergab sich im Zuge einer Betriebsprüfung (BP Bericht anbei in Kopie) bei dem Tierschutzverein mit dem Bezug auf das Urteil des FG Sachsen vom 5.01.2012, Az 8 K 1937/006, Abruf-Nr. 121498.

Lt. Vertrag mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen erhält der Tierschutzverein den Zuschuss als Gegenleistung für die Betreuung und Vermittlung von Fundtieren etc. Somit liegt ein umsatzsteuerbarer Leistungsaustausch vor.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Uwe Echterdiek
Steuerberater